

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0072/2015/IV**

Datum:  
19.02.2015

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV)

Betreff:

**Informationen zu Anfragen aus der letzten Sitzung  
vom 20.11.2014 – ÖPNV im Bereich Südstadt und  
angrenzend**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	12.03.2015 (verschoben auf 21.04.2015)	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Südstadt nimmt die Informationen zu ÖPNV im Bereich Südstadt und angrenzend zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Verwaltung und rnv berichten in der anstehenden Sitzung über die Ergebnisse der Prüfung der Anfragen aus dem letzten Bezirksbeirat vom 20.11.2014.

## **Begründung:**

### **1. Verbesserung der Haltestelle „Eichendorffplatz“**

Ziel der Anfrage aus den Reihen des Bezirksbeirates ist es, eine Liste mit Vorschlägen zu diskutieren, die zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der Haltestelle Eichendorffplatz führen kann.

Zum ersten Vorschlag der Umsetzung zweier Bänke für die Wartenden: In Fahrtrichtung Heidelberg-Innenstadt befindet sich ein gemauerter Fahrgastunterstand mit mindestens fünf Sitzgelegenheiten. In Fahrtrichtung Leimen ist ein Fahrgastunterstand mit nur zwei Sitzgelegenheiten vorhanden, da nicht mehr Platz zur Verfügung steht. Möchte man diese beiden Sitzgelegenheiten verschieben, so würde sich die Aufenthaltsqualität für Fahrgäste verschlechtern, da der Fahrgastunterstand dort stehen bleiben muss.

### **2. Einrichtung der Haltestelle „Sickingenstraße“ für die Linie 29**

Anfrage aus dem Bezirksbeirat: Durch die neuen Studentenwohnheime an der Sickingenstraße ist ein erhöhter Bedarf an ÖPNV-Bedienung entstanden. Diese Haltestelle ist bereits bei Umleitungsverkehren und so weiter angegliedert worden und hat sich dadurch generell bewährt.

Nach Prüfung der Anfrage stellt die rnv folgendes Ergebnis fest:

- Die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle „Sickingenstraße“ entlang des Linienweges der Buslinie 29 zwischen Rohrbach Markt und Saarstraße wird **nicht** befürwortet.
- Die Erschließungsqualität ist trotz der Entfernung (Luftlinie vom Standort der Studentenwohnheime) von circa 350 m durch die Straßenbahnhaltstelle Eichendorffplatz mit einem 5-Minuten-Takt durch die Überlagerung der Straßenbahnlinien 23 und 24 gut.
- Der Vorschlag wirkt sich ungünstig auf den Verlauf der Buslinie 29 aus, da mit einer zusätzlichen Haltestelle ein Zeitverlust entsteht, der weit über Abbremsen, Fahrgastwechselzeit und Wiederanfahren hinausgeht. Durch den zusätzlichen Halt würde die Buslinie 29 aus der Grünen Welle herausfallen.
- Die vorgeschlagene Haltestelle wurde bei den Baumaßnahmen in der Rohrbacher Straße nur provisorisch hergestellt, weil die Straßenbahnlinie 24 im Abschnitt nach Rohrbach nicht verkehrte und die Straßenbahnlinie 23 durch den Ersatzverkehr mit einer Buslinie entlastet werden konnte.

### **3. Qualitätsverbesserungen der Linie 23 und andere**

Anfrage aus dem Bezirksbeirat: Für diese Linie nur noch „große“ Bahnen einsetzen, da das Fahrgastaufkommen sehr hoch sei. Es soll die Geräuschkulisse (Durchsagen und Türpiepsen) reduziert werden, die Liste soll im Bezirksbeirat diskutiert und erweitert werden.

Nach Prüfung der Anfrage stellt die rnv folgendes Ergebnis fest:

- Auf der Straßenbahnlinie 23 kommen planmäßig montags bis freitags ganztägig bis 20 Uhr immer lange Fahrzeuge (40 Meter) zum Einsatz.
- kürzere („normale“) Straßenbahnfahrzeuge mit circa 30 m Fahrzeuglänge kommen aus betrieblichen Gründen wegen der Linienverknüpfung mit anderen Linien in der Schwachverkehrszeit zum Einsatz. Die Kapazitäten sind zu diesen Zeiten ausreichend.
- Bei den Durchsagen handelt es sich hauptsächlich um Haltestellenansagen, die einerseits von den Fahrgästen gewünscht sind andererseits aufgrund der einschlägigen Vorschriften zwingend erforderlich sind.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Bei der Beantwortung der Fragen aus den Reihen des Bezirksbeirates ist zum jetzigen Zeitpunkt die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen nicht erforderlich.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen für den ÖPNV trägt zur Zielerreichung bei.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Bernd Stadel